

Die Faxgeräte im Gesundheitsamt

Landkreistag beriet in Mertesdorf wie man den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Schulen krisenfester machen kann.

VON BERND WIENTJES

MERTESDORF Dass Gesundheitsämter zu Beginn der Pandemie und zum Teil immer noch mit Faxgeräten Daten zu Corona-Infektionen verschickten, sei erfunden, wehrt sich Reinhard Sager (CDU). Er ist Landrat in Ostholstein und Präsident des Deutschen Landkreistags. Dessen Präsidium tagte nun in Mertesdorf (Trier-Saarburg).

Zwar habe die Corona-Krise die Schwachstellen des öffentlichen Gesundheitswesens offengelegt, aber ganz so hinterwäldlerisch, wie von einigen Bundespolitikern dargestellt, seien die Gesundheitsämter nicht. Mangelnde Digitalisierung sei nicht immer fehlenden Geräten geschuldet, sagt der Trier-Saarburger Landrat Günther Scharz (CDU). Oft habe der Datenschutz einer effektiveren Arbeit in den Gesundheitsämtern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Insgesamt aber habe sich gezeigt, dass der öffentliche Gesundheitsdienst einen erheblichen Beitrag dazu geleistet habe, dass Deutschland gut durch die Pandemie gekommen sei, sagte Scharz, der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Landkreistages ist. Es habe sich als Vorteil erwiesen, dass die Gesundheitsämter in kommunaler Trägerschaft seien und so dezentral, vor Ort, entscheiden können, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Diese Struktur müsse auch so erhalten bleiben, fordert Sager. Eine Übertragung der Kompetenzen der Gesundheitsämter an den Bund in einem Katastrophenfall lehnt er ab. „Auch landes- und bundesweite Katastrophen lassen sich effektiv nur vor Ort bekämpfen“, ist Sager überzeugt.

Im Laufe der Corona-Pandemie mehrten sich die Stimmen, die Krisen-Koordination zu zentralisieren und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mehr Befugnisse zu übertragen.



Für Trier und den Kreis zuständig: Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Paulinstraße 60 in Trier.

FOTO: ROLAND MORGEN

Sager spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit mit allen für den Katastrophenschutz und der Bewältigung von Krisen, der Corona-Pandemie, auszuweiten, ohne aber die föderale Struktur aufzugeben.

Um die Gesundheitsämter krisenfester zu machen, bedürfe es vor allem einer besseren personellen Ausstattung, fordern beide Landräte. Die Ämter seien noch immer nicht so besetzt, wie es für eine Pandemie angemessen sei. Ein Grund dafür sei, dass von den vom Bund zugesagten vier Milliarden Euro, mit denen bis 2026 unter anderem mehr Personal in den Gesundheitsämtern eingestellt werden soll, noch nichts bei den Kommunen angekommen sei, beklagt Scharz. So seien die insgesamt zwölf zusätzlichen Stellen, die im Gesundheitsamt Trier in den vergangenen Monaten geschaffen wurden, aus dem kommunalen Haus-

halt bezahlt worden. Doch selbst wenn Stellen geschaffen würden, sei es schwierig diese zu besetzen, weil von einem Markt für Experten des öffentlichen Gesundheitsdienstes leer gefegt sei und zum anderen, weil die tarifgebundene Bezahlung vor allem für Ärzte nicht unbedingt attraktiv sei, so Scharz.

Mehr Geld muss nach Ansicht des Landkreistages aber nicht nur in die Gesundheitsämter fließen. Auch die Schulen müssten pandemiesicherer gemacht werden. Vor allem, was die digitale Ausstattung angeht. Zwar sei man bei der Anschaffung von Schüler-Laptops schon recht weit, sagt Scharz. Aber bei der Beschaffung der Geräte für die Lehrer hapere es noch. Auch, weil es nicht ausreichend Geräte am Markt gebe. Und mit der Anschaffung von Laptops und Computern sei es nicht getan, so der Trier-Saarburger Landrat. Auch müsste Perso-

nal eingestellt werden, um die Geräte zu bedauern. Und genau wie bei den Gesundheitsämtern laufen die Ausschreibungen für diese Stellen oft ins Leere, weil es nicht (mehr) ausreichend entsprechende Fachkräfte gebe und weil die Bezahlung im öffentlichen Dienst für sie nicht attraktiv genug sei. Und noch eine Parallele zu den Gesundheitsämtern gibt es laut Scharz bei den Schulen: Das vom Bund zugesagte Geld aus dem Digitalpakt sei noch immer nicht in vollem Maß bei den Schulträgern angekommen.

Doch wie geht es nach den Sommerferien in den Schulen weiter? Die Aussagen der beiden Landräte zeigen, dass sich die Schulträger weiterhin auf Wechselunterricht und Homeschooling vorbereiten, auch wenn beide betonen, dass alles dafür getan werden müsse, um im neuen Schuljahr in voller Präsenz unterrichten zu können. Aller-

dings offenbar nicht um jeden Preis. Denn der Forderung der Lehrergewerkschaft GEW nach der Anschaffung von Lüftungsgeräten für jeden Klassenraum erteilt Scharz eine Absage. Das halte er angesichts einer hohen Durchimpfungsrate bei Lehrern nach den Sommerferien für nicht notwendig. Er verweist darauf, dass seine Kreisverwaltung für alle Schulen in ihrer Trägerschaft ausreichend CO₂-Warner angeschafft habe, die ein Signal geben, wenn die Luft in den Klassenräumen schlechter wird und das es Zeit wird, zu lüften.

Das wiederum erzürnt GEW-Landeschef Klaus-Peter Hammer. Wenn man sicherstellen wolle, dass es im Herbst und Winter weiter Präsenzunterricht in den Schulen geben soll, dann dürfe man nicht weiter auf Lüften setzen, sondern müsse alle Klassenräume mit Lüftungsgeräten ausstatten.

MEINUNG

Schüler sollen sich impfen lassen

Genau vor einem Jahr hieß es auch, es muss alles dafür getan werden, dass es nach den Sommerferien wieder normalen Unterricht geben wird. Es dürfe nicht wieder dazu kommen, dass Schulen wieder geschlossen werden. Wie man weiß, kam es anders. Von Dezember bis März war erneutes Homeschooling angesagt – nicht zuletzt weil auch Lehrerverbände und -gewerkschaft massiv Druck auf die Politik ausgeübt hatten und vehement und lautstark Wechselunterricht und später auch Schulschließungen verlangten, um die Gesundheit ihrer Mitglieder, also der Lehrer, zu schützen.

Nun fordern der Deutsche Lehrerverband und die Gewerkschaft GEW, dass im kommenden Schuljahr trotz einer möglichen Ausbreitung der Delta-Variante normaler Unterricht stattfinden soll – allerdings nur, falls die Schulen entsprechend darauf vorbereitet seien. Und genau daran zeigt sich, dass, sollte es zu einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen kommen, die Schulen trotz aller genteiligen Beteuerungen mit die ersten sein werden, die wieder schließen werden. Zum einen, weil sich die Schulträger auch nach einem Jahr weiterhin weigern, ausreichend Lüftungsgeräte anzuschaffen. Und zum anderen, weil Lehrer unter diesen Bedingungen, obwohl ein Großteil von ihnen bis dahin vollständig geimpft sein wird, erneut Angst haben werden, dass Schulen zu Hotspots werden – was sie nie waren. Die einzige Möglichkeit, den Schülern erneutes Homeschooling zu ersparen, ist, auch Kinder ab 12 zu impfen. Freiwillig. So wie das in anderen Ländern auch gemacht wird.

b.wientjes@volksfreund.de



Bernd Wientjes

Missbrauch in der Kirche: Alte Akten und neue Vorwürfe

Wurde ein später wegen Unzucht zu einer Gefängnisstrafe verurteilter Berliner Ordenspriester vor 60 Jahren auf dem Helenenberg versteckt?

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Nach der Ankündigung des Bistums, einem mit Missbrauchsvorwürfen konfrontierten Ruhestandsgeistlichen vor einem Kirchengericht den Prozess zu machen, hagelt es neue Vorwürfe der Opferorganisation Missbit. Sprecherin Jutta Lehnert wirft den Verantwortlichen im Generalvikariat vor, dass der Priester als langjähriger Leiter der Abteilung Kirchenrecht in der Bistumsbehörde selbst mit der Erfassung und Beurteilung von Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Kirche befasst gewesen sei. „Er war beispielsweise an den Vernehmungen von Karin Weisfenfels beteiligt“, sagte Lehnert im Gespräch mit unserer Zeitung. „Wir haben Unterlagen, die das belegen.“

Der Fall Karin Weisfenfels, so das Pseudonym einer Mitarbeiterin des Bistums, machte vor einigen Monaten bundesweit Schlagzeilen. Die Frau war einst von einem Pfarrer sexuell missbraucht und später zur Abtreibung gedrängt worden. Die Mitarbeiterin gehorchte schließlich und leidet seit vielen Jahren an den Folgen. Dem Bistum und mehreren Bischöfen wirft sie jahrelange Versäumnisse vor.

War der jetzt selbst beschuldigte Ruhestandspriester tatsächlich mit dem Fall befasst, wie der Verein der Missbrauchstopfer im Bistum Trier behauptet? „Er gehörte als Beisitzer einer Kommission an, die einen Aspekt des Falls geprüft hat“, sagt Bischofssprecherin Judith Rupp auf

Anfrage unserer Zeitung. Bei einem anderen, ebenfalls von Missbit angeführten Fall aus dem Saarland, sei der Geistliche „nicht mit der Untersuchung zu Missbrauchsvorwürfen befasst“ gewesen. Er sei auch nicht als Diözesanrichter in Missbrauchsverfahren tätig gewesen, so Rupp. Zudem sei der Geistliche mit Eröffnung der kirchenrechtlichen Voruntersuchung im April 2019 auch vom Amt des Diözesanrichters freigestellt worden.

Das Bistum hatte am Wochenende

bekannt gegeben, dass sich der Ruhestandsgeistliche aus der Region vor dem Kirchengericht verantworten muss, weil er vor mehr als 15 Jahren einen Jugendlichen missbraucht haben soll. Der Priester bestreitet dies, strafrechtlich sind die Vorwürfe verjährt.

Wann der kirchliche Strafprozess beginnt, ist noch offen. Für das Verfahren werde vom Bischof ein unabhängiges Richterergremium mit Personen eingesetzt, die nicht dem Bistum angehören, hieß es.

Die Richter müssten Priester sein, in Kirchenrecht promoviert haben „und sich durch gute Sitten, vor allem Klugheit und juristische Erfahrung, auszeichnen“, heißt es in den entsprechenden Vorschriften.

Während der von den deutschen Bischöfen beschlossene Aufarbeitungsprozess in Trier gerade erst in Gang kommt, ist nach Köln jetzt auch im Erzbistum Berlin ein Gutachten über den Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und Ordensan-

gehörige größtenteils veröffentlicht worden. Auf 442 der insgesamt 669 Seiten hat die beauftragte Anwaltskanzlei auf Grundlage der Personalakten die Fälle von 61 Priestern und Ordensleuten dargestellt, die wegen sexualisierter Gewalt gegen mindestens 121 Kinder und Jugendliche beschuldigt werden. Darin gibt es nach Recherchen unserer Zeitung auch Bezüge in die Region Trier. Auf vier Seiten befasst sich das Gutachten mit einem namentlich genannten Ordenspriester der Salesianer Don Boscos. Der 1999 gestorbene Geistliche wurde demnach im Oktober 1960 aufgrund eines in Berlin ausgestellten Haftbefehls im seinerzeit noch sogenannten Eduardstift Helenenberg verhaftet und in die Haftanstalt Moabit überstellt. Die Staatsanwaltschaft legte dem damals 39-Jährigen zur Last, in einem Berliner Kinderheim im Frühjahr 1960 „mit sechs Knaben im Alter von acht bis 14 Jahren gleichgeschlechtliche Unzucht begangen zu haben“.

Im Dezember 1960 wurde der Salesianer nach den Unterlagen von einer Jugendkammer des Berliner Landgerichts wegen Missbrauchs zu einer zweieinhalbjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Dabei kam dem Ordenspriester sein Geständnis entgegen und die Tatsache, dass er „sich in seinem bisherigen Leben nicht nur einwandfrei geführt, sondern seine ganze Persönlichkeit in den Dienst anderer – vornehmlicher junger – Menschen gestellt“ habe, wie es in dem Urteil wörtlich heißt. Die Salesianer Don Boscos betrei-

ben in der Region Trier nicht nur das Jugendhilfeszentrum Helenenberg, sondern auch noch ein Jugendzentrum in Trier und eine Jugendbildungsstätte in Jünkerath (Vulkan-eifelkreis). Der wegen Missbrauchs verurteilte Ordensbruder sei „zu keiner Zeit in einer der drei Einrichtungen eingesetzt“ gewesen, sagte eine Salesianer-Sprecherin unserer Zeitung. Warum er sich zum Zeitpunkt seiner Verhaftung auf dem Helenenberg aufgehalten habe, sei „heute nicht mehr bekannt“.

Nach Angaben der Sprecherin sei davon auszugehen, dass der damalige Ordensleitung die Vorwürfe gegen den Priester und die Verurteilung bekannt gewesen seien. In den Unterlagen gebe es dazu aber keine Hinweise.

Die Ordenssprecherin verwies darauf, dass sich die Deutsche Provinz der Salesianer seit 2010 immer wieder mit dem Thema Missbrauch und Gewalt an Minderjährigen durch Ordensangehörige befasst habe. Nach zuletzt auf der Don-Bosco-Internetseite veröffentlichten Zahlen haben sich bis 2019 rund 250 Opfer gemeldet. 150 Salesianer und Mitarbeiter seien beschuldigt worden. „Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Prävention und positive Veränderungen nur durch eine ehrliche und grundlegende Aufarbeitung von Missbrauch gelingen können“, so die Sprecherin.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch



Das Bistum Trier hat angekündigt, dass sich ein Ruhestandsgeistlicher aus der Region vor dem Kirchengericht verantworten muss. Der Vorwurf: Er soll vor Jahren einen Jugendlichen missbraucht haben.

SYMBOLFOTO: DPA